

Bezirksamtsleitung

An die

Bezirksversammlung Harburg z. Hd. d. Vorsitzenden

Herrn Heimath

21-3136 geplanter Ausbau Thiemannstraße; Beschluss des Hauptausschusses vom 25.7.2023

hier: Beanstandung des Beschlusses

Sehr geehrter Herr Heimath,

der Hauptausschuss hat am 25.7.2023 den o. g. Antrag der CDU beschlossen. Die Bezirksverwaltung wird darin aufgefordert, „die gegenüber Anliegern in der Thiemannstraße vorgestellten Planungen zunächst zurückzustellen und keine Aufträge zur Umsetzung dieser Planungen zu erteilen, ehe nicht das beschlossene und zugesagte Verfahren mit Informationen der Bezirksversammlung über Gründe einer Änderung der Reihenfolge von Ausbaumaßnahmen durchgeführt und die Zustimmung der Bezirksversammlung eingeholt worden ist“.

Dieser Beschluss wird nach § 22 BezVG vorsorglich beanstandet, soweit es um die Umsetzung des Ausbaus der Thiemannstraße geht. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 25.7.2023 verstößt gegen die Grenzen des Entscheidungsrechts der Bezirksversammlung (Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO). Der Auftrag zum Ausbau der Thiemannstraße ist bereits vor dem Beschluss des Hauptausschusses erteilt worden. Der Beginn der Arbeiten ist mit der ausführenden Baufirma für den 14.08.2023 fest terminiert worden. Das Bezirksamt würde bei kurzfristiger Stornierung des Auftrages gegen den bestehenden Vertrag verstoßen und würde für den dadurch entstehenden Schaden haften müssen.

Die Verwaltung wird dagegen kurzfristig eine Vorlage in die Bezirksversammlung einbringen, mit welcher die Bezirksversammlung nochmal über den gegenwärtigen Stand der eeH-Vorhaben informiert wird und ggf. einen Beschluss über die Abfolge der Vorhaben treffen kann.

Das Bezirksamt Harburg setzt die Herstellung der noch nicht endgültig ausgebauten und abgerechneten Straßen im Bezirk Harburg nach den Vorgaben von Senat und Bürgerschaft um (vgl. Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zur erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen; zusammenfassend Bü.Drucksache 20/9509) und berücksichtigt dabei den Beschluss der Bezirksversammlung gemäß Drucksache 20-1302.

Über den Verfahrensstand der Planungen und des Ausbaus wurde regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet, zuletzt am 16.02.2023 im Mobi zu TOP 9 „Übersicht Baumaßnahmen“ mit der

Anlage „Baumaßnahmen Februar 2023“. Die Zuständigkeit des Mobi hat die Bezirksversammlung mit Beschluss der Drucksache 21-0142 eindeutig festgelegt.

Die Verwaltung hat zudem die Reihenfolge des Ausbaus in der Drucksache 21-2644.01 ausführlich erläutert.

D. h. der Verfahrensstand der Planung und des Ausbaus der noch nicht endgültig hergestellten Straßen im Bezirk ist der Bezirksversammlung bekannt gemacht worden.

Auszug aus der Drucksache 21-2644.01:

In der Aufstellung von 2016 rangiert die Thiemannstraße an 9. Stelle. Aufgrund der zwischenzeitlichen Fertigstellung von vier eeH-Straßen und der vorläufigen Planungseinstellung von drei weiteren eeH-Maßnahmen ist die Thiemannstraße seit 2022 auf die oberen Plätze nachgerückt. Fertiggestellt wurden: An der Falkenbek; Fernblick; Helmsweg und Wattenbergstraße. Zurückgestellt wurden: Vogteistraße (An der Eiche) wegen des erheblichen technischen Mehraufwandes bei der Entwässerung; Sudermannstraße wegen schützenswerter Baumbestände; Rönneburger Freiheit und Foßholt aufgrund ähnlicher Planungsschwierigkeiten.

Zur optimalen Auslastung der begrenzten Planungskapazitäten, für den wirtschaftlichen Einsatz von Steuermitteln und zur Vermeidung von Stillstandzeiten und Störungen in Bauabläufen ist eine strikte Abarbeitung der Reihenfolge ohne Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Die Baudienststelle muss bei der Ressourcenplanung ständig flexibel auf sich ändernde Situationen beim Ausbau und der Unterhaltung der Straßen reagieren.

Die vorrangige Bearbeitung der Thiemannstraße ist neuen Erkenntnisse aus der Starkregenanalyse 2021 für den Bereich Neugraben Fischbek geschuldet. Bei Starkregenereignissen läuft das Wasser dort regelmäßig auf die Privatflächen, was durch die prognostizierten klimatischen Veränderungen das Schadenspotential steigen lässt und die Notwendigkeit zur schnellen Abhilfe erklärt.

Die Verwaltung wird die den Anwohnern/Anliegern und den Mitgliedern des Regionalausschusses Süderelbe und des Hauptausschusses vorgestellte Planung vor Beginn der Bauarbeiten aber nochmals anpassen, um größtmögliche Akzeptanz für das Vorhaben herzustellen und gleichzeitig rechtliche, bautechnische und wirtschaftliche Anforderungen einzuhalten. Die mit der „Alternativplanung“ der Anwohner geäußerten Anregungen zur Änderung der Ausbauplanung werden nachträglich daher soweit wie möglich berücksichtigt.

Insbesondere wird der bisher ausgewiesene Parkstand auf der Südseite der Thiemannstraße nebst der anschließenden Pflanzinsel auf die nördliche Seite verschoben, um die beanstandete starke Verschwenkung der befahrbaren Fläche zu minimieren. Außerdem kann durch die Verschiebung einer Pflanz- und Entwässerungsfläche auf der Nordseite ein zusätzlicher (4.) Stellplatz entstehen. Auf der Südseite werden lediglich zwei kleinere Ausbuchtungen zur Einschränkung der potenziellen Fahrfläche platziert. Die beabsichtigte Anlage und Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches setzt nämlich zwingend voraus, dass neben der Kennzeichnung durch entsprechende Beschilderung geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen auch baulich umgesetzt werden, so dass ein kompletter Verzicht auf bauliche Maßnahmen auf der südlichen Seite nicht möglich ist.

Eine weitere Verringerung von Entwässerungsflächen zu Gunsten eines weiteren (5.) Stellplatzes vor dem Wendehammer kann dagegen nicht umgesetzt werden, da anderenfalls die Aufnahme des Oberflächenwassers nicht zu gewährleisten ist.

Die von den Anwohnern ebenfalls erwogene Anlage eines sog. „Wohnweges“ kommt d. E. nicht in Frage, da der Wohnweg straßenverkehrsrechtlich ein Gehweg ist, der nur von Anwohnern zum Erreichen ihrer Grundstücke befahren werden darf und gar kein Parken erlaubt. Das würde dem geäußerten Interesse an der Erhaltung von Stellplatzmöglichkeiten gar nicht gerecht werden.

Die Besorgnisse der Anwohner hinsichtlich der künftigen Durchführung der Müllabfuhr sind von der Ausbauplanung grundsätzlich unabhängig, da der vorhandene Wendehammer am Ende des Weges gegenüber der jetzigen Situation überhaupt nicht verkleinert wird. Die Stadtreinigung hat aber i. R. der Beteiligung am Planungsprozess eingefordert, einen Standort für die Müllgefäße einzurichten, um nicht wegen des Ausbaus, sondern anlässlich des Ausbaus auf nicht normgerechte Rückwärtsfahrten verzichten zu können.

Die Anwohner/Anlieger werden durch die Verwaltung vor Beginn der Bauarbeiten entsprechend informiert und erhalten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als Anlage ist eine Planskizze mit den nachträglichen Änderungen (nach Hauptausschuss) beigefügt.

Fredenhausen

- Anlage: Planskizze -